



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
<b>E</b> 17. DEZ. 1992
<i>Flu</i>

VOM 15. Dezember 1992 NR. 4055

## **OENSINGEN: Strassen- und Baulinienplan Einmündung Schlossstrasse / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Strassen- und Baulinienplan Einmündung Schlossstrasse** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt mit Strassen- und Baulinien den Einmündungsbereich der Schlossstrasse in die Kantonsstrasse (T5). Trotz der sehr engen Platzverhältnisse konnte eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die Anliegen des Ortsbildschutzes sowie die Anforderungen an die Verkehrstechnik und -sicherheit konnten gebührend berücksichtigt werden. Im Verkehrsablauf müssen Einschränkungen in Kauf genommen werden. Die bestehende Situation wird jedoch wesentlich verbessert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Januar bis zum 15. Februar 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 2. Dezember 1991 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Der Strassen- und Baulinienplan Einmündung Schlossstrasse der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Januar 1993 noch 1 Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

**Kostenrechnung EG Oensingen:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrsch*

Bau-Departement (2) TS/PM  
Rechtsdienst Bau-Departement (FF)  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Tiefbauamt (2)  
Kreisbauamt II  
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (folgt  
später),Einzahlungsschein, (einschreiben)  
Baukommission der EG, 4702 Oensingen  
BSB+Partner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: EG Oensingen: Strassen- und Baulinienplan Einmündung Schlossstrasse